

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.875/8-V/1/88

An die
Parlamentsdirektion1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	9.7 - GE 9 88
Datum:	26. MAI 1988
Verteilt	27. Mai 1988

festsetzt
H. Holzinger

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird

Als Beilage übermittelt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu der vom
Bundesministerium für Inneres mit Note vom 29. April 1988,
GZ 5.100/128-IV/6/88 versandten Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird.

25. Mai 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.875/8-V/1/88

An das
Bundesministerium für Inneres

1010 W i e n

DRINGEND
26. Mai 1988

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

5.100/128-IV/6/88
29. April 1988

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird

Der vorliegende Entwurf einer Novelle zur NRW gibt zu
Bedenken keinen Anlaß.

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen wird aber angeregt, nicht auf die
"Zulässigkeit" der Bestellung eines Sachwalters abzustellen,
sondern auf die Tatsache, ob ein Sachwalter bestellt wurde.

Aus sprachlichen Gründen wird weiters vorgeschlagen, die beiden
Tatbestände in zwei Ziffern zu fassen, sodaß § 24 wie folgt
lauten könnte:

"§ 24. Vom Wahlrecht sind weiter Personen ausgeschlossen, für
die

1. ein Sachwalter nach § 273 ABGB bestellt ist und das
Pflegschaftsgericht ausgesprochen hat, daß mit der
Bestellung des Sachwalters der Verlust des Wahlrechts

- 2 -

verbunden ist, oder

2. trotz ihrer Behinderung ein Sachwalter nicht bestellt wurde, das PflEGschaftsgericht aber verfügt hat, daß sie vom Wahlrecht ausgeschlossen sind."

Aus der Sicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst wäre auch der Vorschlag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ein gangbarer Weg.

Der Parlamentsdirektion werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

25. Mai 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

